

Umsatzsteuerpflicht 2021 – Gebührenkalkulationen optimieren

Voraussichtlich ab dem Jahr 2021 unterliegen viele Leistungen gebührenrechnender Einrichtungen der Umsatzsteuerpflicht, sofern nicht noch eine Aufschiebung folgt. Daraus ergeben sich im kommunalen Alltag u. a. neue Anforderungen an die Dokumentationspflicht für Umsätze gleichartiger Leistungen, die kostenverrechnenden Systeme müssen angepasst werden, die Kalkulationsmethodik muss geändert werden, um einen nachvollziehbaren optimalen Vorsteuerabzug zu ermöglichen usw. usf.

Im Seminar wird der § 2b UStG in seinen Inhalten (Kriterienbewertung) und Auswirkungen umfassend betrachtet. Anhand von Beispielen gebührenrechnender Einheiten wird das notwendige Wissen vermittelt und anwendbar gemacht, um Leistungen hinsichtlich einer möglichen Umsatzsteuerpflicht richtig einordnen zu können. Das Seminar schließt mit einem Ausblick in die Satzungsüberarbeitung. Fragen der Teilnehmenden sind ein erwünschter Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

1. Ziel und System der Umsatzsteuer
2. Aktuelle rechtliche Entwicklungen
3. Steuerpflichtigkeit nach § 2b UStG
4. Prüfschema zur Beurteilung der Steuerbarkeit und Steuerpflichtigkeit
5. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsatzsteuer
6. Vorsteuerabzug in der Kalkulation berücksichtigen
7. KLR – ein hilfreiches Instrument:
 - zur vereinfachten Gebührenkalkulation
 - zum vereinfachten Vorsteuerabzug
 - zur Ermittlung der Umsatzsteuerzahllast
8. Ausblick: Satzungsanpassung
9. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Benjamin Wagner, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, Berlin, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Kämmerei, RPA, Führungs- und Fachkräfte, Produktverantwortliche

Ort und Datum

Güstrow – Bürgerhaus -, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

24-03-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)